

Schutzkonzept «Coronavirus»

29.10.2021

1. Ausgangslage

Aufgrund der momentan hohen COVID-19 Ansteckungsrate, werden unsere Schutzvorkehrungen auf die aktuelle Situation angepasst. Damit die Risiken einer Verbreitung des Coronavirus auf ein Minimum reduziert werden, gelten für uns ab dem 30.10.2021 bis auf Widerruf folgende Regeln / Schutzmassnahmen:

2. Zulassungsbedingungen für Kursteilnehmende und Mitarbeitende

- Zum Kurs werden nur gesunde Kursteilnehmende und Mitarbeitende zugelassen.
- Allen Teilnehmenden wird vor dem Kursstart die Körpertemperatur gemessen. Teilnehmende mit einer Temperatur über 37.5° C, werden nicht zum Kurs zugelassen.
- Teilnehmende oder Mitarbeitende welche sich nicht an das Schutzkonzept halten, werden nach einmaliger vorgängiger mündlicher Verwarnung, ohne irgendwelche Abgeltungen, von der Kursteilnahme ausgeschlossen.

3. Schutzmassnahmen

Während der Durchführung von Präsenzveranstaltungen, bei der Firma WAB Zentralschweiz AG, sind alle nachfolgend aufgeführten Massnahmen strikte umzusetzen.

Allgemeines:

- Persönliche Begrüssungen und Verabschiedungen ohne Körperkontakt.
- Alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden desinfizieren bei der Ankunft ihre Hände.
- Alle Teilnehmenden und Lehrkräfte unterzeichnen vor dem Kursstart die Gesundheitserklärung (Gesundheitserklärung COVID-19).
- Kranke Personen werden nicht zum Kurs zugelassen und nach Hause geschickt.
- In den Innenräumen ist das Tragen einer Schutzmaske obligatorisch. Davon ausgenommen ist der Einzelarbeitsplatz im Sekretariat / Büro.
- Während den praktischen Übungen auf der Anlage ist das Tragen einer Schutzmaske freiwillig, sofern der Minimalabstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird.
- Es werden keine Begleitpersonen zum Kurs zugelassen (exkl. Dolmetscher).
- Den Kursteilnehmenden und Mitarbeitenden werden kostenlos Schutzmasken und Einweghandschuhe zur Verfügung gestellt.
- Keine Fahrten der Lehrkräfte mit den Teilnehmerfahrzeugen.
- Die Teilnehmerfahrzeuge dürfen untereinander nicht getauscht werden.
- Es wird kein gemeinsames Mittagessen organisiert.
- Das Schutzkonzept ist den Kundinnen und Kunden bei der Begrüssung zu erläutern.

Gefährdete Personen:

- Für gefährdete Personen gilt während der gesamten Zeit der Kursteilnahme eine Schutzmaskenpflicht.

Abstand:

- Sicherstellen, dass der Minimalabstand von 1,5 Meter in den Theorielokalen eingehalten werden kann.
- Sicherstellen, dass der Minimalabstand von 1,5 Meter beim Empfang und während den Pausen jederzeit eingehalten werden kann.

- Sicherstellen, dass der Minimalabstand von 1,5 Meter bei allen praktischen Teilen auf der gesamten Anlage eingehalten werden kann.

Messfahrten in der Gruppe:

- Falls mehrere Personen in einem Fahrzeug Platz nehmen müssen, ist das Tragen von Handschuhen & Schutzmasken für alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden obligatorisch.

Hygiene:

- Genügend Seife fürs Händewaschen, Papier- Handtücher zum Abtrocknen.
- Desinfektionsmittel im Eingangsbereich, Aufenthaltsbereich und bei den Toiletten.
- Alle Personen im Unternehmen reinigen und desinfizieren in regelmässigen Abständen die Hände.

Lufthygiene:

- In den Theorieräumlichkeiten wird die Luftqualität mit CO₂ – Messern überwacht. In regelmässigen Abständen werden «Stosslüftungen» durchgeführt.
- Während den Pausen werden die Theorielokale jeweils für mindestens 10 Minuten durchgelüftet.
- Nach Möglichkeit bleiben einzelne Fenster der Theorielokale, auch während den Unterrichtssequenzen geöffnet.

Reinigung / Desinfektion:

- Die Mietfahrzeuge werden vor der Übergabe an die Kundschaft desinfiziert (Lenkrad, Gurtschnallen, Schalthebel und alle relevante Bedienelemente).
- Am Abend werden Tische und Stühle im Eingangsbereich sowie im Theorieraum mit Desinfektionsmittel durch die anwesenden Mitarbeitenden desinfiziert.
- Am Abend werden alle Funkgeräte, die PC-Tastaturen und die Fernbedienungen durch die anwesenden Mitarbeitenden desinfiziert.
- Während des Tages, sind die Türfallen und das Display der Kaffeemaschine, in regelmässigen Abständen zu desinfizieren.

4. Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept ist ab dem Samstag, 30.10.2021 bis auf schriftlichen Widerruf gültig. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, mit der Aufnahme ihrer Tätigkeit, alle Massnahmen dieses Schutzkonzeptes umzusetzen und strikte einzuhalten.

5. Haftung

Die Mitarbeitenden und Kursteilnehmenden nehmen auf eigene Verantwortung an den Kursen teil. Bei einer allfälligen Ansteckung mit dem Coronavirus während der Kursteilnahme, wird seitens Kursveranstalter, jegliche Haftung abgelehnt.

WAB Zentralschweiz AG

Walter Portmann
Betriebsleiter

Ruswil, 29.10.2021